



BEKANNTMACHUNG

Innenbereichssatzung „Innviertel Perach“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat am 18. August 2011 die Innenbereichssatzung „Innviertel Perach“ als **Satzung** beschlossen.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit der Satzungsbeschluss der Innenbereichssatzung „Innviertel Perach“ ortsüblich bekannt gemacht. Die Innenbereichssatzung „Innviertel Perach“ tritt mit dieser Bekanntmachung vom 14.09.2011 in Kraft.

Die Innenbereichssatzung „Innviertel Perach“ liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Perach, Schulstraße 2, 84567 Perach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Innenbereichssatzung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Innenbereichssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Innenbereichssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Innenbereichssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am: 26.09.2011
bis: 15.11.2011
Abnahme am:

Perach, den 26.09.2011

Gemeinde Perach

.....
Georg Eder, 1. Bürgermeister

.....
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

16.11.2011
Verwaltungsgemeinschaft
Bauamt
Eggenfeldener Str. 9
84571 Reischach
Tel. 09570/98 66-30 Fax. 98 98-80